



ELTERNKOOPERATIONSKONZEPT

der Stadt Raunheim
für den Bereich Bildung,
Betreuung und Erziehung

Impressum:

Magistrat der Stadt Raunheim
Fachbereich Soziales und Kultur
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim



Elternkooperationskonzept der Stadt Raunheim

für den Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung
für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt

Teil 1 Einleitung

Unsere Motivation für ein Elternkooperationskonzept für den Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung

Zum Selbstverständnis unserer Arbeit in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Die gesetzliche Handlungsgrundlage

Teil 2 Ein Kind kommt auf die Welt

Die Elternbegleiterin Frau Ortlepp kommt vorbei

Teil 3 Der Einstieg in die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Krippe, Tagespflege) und in angeleitete Spielgruppen

Die gesetzliche Handlungsgrundlage

Aufgaben und Ziele unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern
in den Raunheimer Kindertagesstätten

Konkrete Umsetzung in unseren Einrichtungen

Die Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Aufnahme und Vertrag

Ein Kind wird zwei Jahre

Es kommt erneut Besuch und übergibt und erklärt das

Elternkooperationskonzept

Was sollen Kinder im günstigsten Fall können, wenn sie mit drei Jahren in
den Kindergarten kommen, worauf ist hinzuwirken?

Wo gibt es Unterstützungsangebote, um hierauf gut hinwirken zu können?

Ein Kind kommt in den Kindergarten

Das Aufnahmegespräch

Verfügt das Kind über die im Elternkooperationskonzept geforderten Kompetenzen,
wie verliefen die letzten 12 Monate, was lief gut, was schwierig? Wo besteht
weiterhin Unterstützungsbedarf?

Jetzt geht es Richtung Schule:

Was leistet die Kita zur Vorbereitung auf die Schulzeit?

Was machen die Erziehungsberechtigten mit ihrem Kind in dieser Zeit?

Was sollten die Kinder im günstigsten Fall am Ende der Kindergartenzeit
(vor Schuleintritt) können?

Teil 4 Der Start in die Schulzeit ist geglückt bzw. wird erfolgen

Einleitung

In der Stadt Raunheim kommt den Bemühungen um optimale Bildungsförderung der hier lebenden Kinder höchste Priorität zu.

Bereits im Jahr 2006 wurde – in Ergänzung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan – ein eigenes Bildungskonzept für die Stadt (BKR Bildungskonzept Raunheim) entwickelt und vom Stadtparlament einstimmig zur Umsetzung beschlossen. Hierin verankert ist der oberste Grundsatz, jedem Raunheimer Kind, unabhängig vom wirtschaftlichen oder sozialen Status bzw. kulturellen Lebenshintergrund, optimale Bildungsförderung zum Beschreiten des bestmöglichen Bildungsweges zuteilwerden zu lassen.

Die Bemühungen hierzu starten mit der Geburt des Kindes und enden mit dem erfolgreichen Eintritt in eine berufliche Ausbildung, Qualifizierung oder ein Hochschulstudium.

Seit Beginn der Umsetzung des BKR im Jahr 2006 werden jährliche Bildungsgipfel – Dachkonferenzen für Bildung, Betreuung und Erziehung – abgehalten, an denen sämtliche Institutionen und Einzelpersonen teilnehmen, die in der Stadt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Während der Konferenzen werden Konzepte, Strategien und konkrete Maßnahmen, die auf Verbesserung der Bildungsförderung abzielen, neu erarbeitet oder fortentwickelt und schließlich, je nach Zuständigkeit, in fachlichen oder politischen Gremien, ggf. verbunden mit Anträgen auf Finanzmittelbereitstellung, dort beraten und beschlossen.

Die oft auch übergreifenden Konzepte und Maßnahmen werden in unterschiedlichen Arbeitskreisen, die unterjährig zwischen den Dachkonferenzen regelmäßig tagen, inhaltlich konkret ausgestaltet, begleitet und ausgewertet. Die Ergebnisse werden dann in die nächste Dachkonferenz eingebracht, dort ausgewertet und ggf. weiterentwickelt.

Die Gesamtstrategien zur Bildungsförderung, einschließlich der Einzelkonzepte sowie der etablierten und zusätzlich empfohlenen Maßnahmen mündeten 2012 in ein Dachkonzept für Bildung und Erziehung in Raunheim. Im Jahr 2017 erfolgte ein umfängliches Update das zur Veröffentlichung des Dachkonzeptes 2.0 führte.

Auf dem beschriebenen Weg wurden u.a. so erfolgreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, wie beispielsweise:

- die Initiative der aufsuchenden Elternbegleitung für Familien mit Neugeborenen;
- das ausdifferenzierte Sprachförderkonzept für Kinder in den Raunheimer Kindertagesstätten;
- das Konzept zur Erleichterung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule („Tandemkonzept“)

Das der Stadtverordnetenversammlung im August 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegte Elternkooperationskonzept für die Stadt Raunheim wurde gleichfalls durch Dachkonferenzen initiiert und von einem Arbeitskreis, an dem sich Teilnehmer der verschiedenen Bildungsebenen sowie Eltern engagierten, erarbeitet.

Die Raunheimer Kinder auf ihrem Bildungsweg gut zu begleiten ist, wie bereits dargestellt, das oberste Ziel der Bemühungen der Stadt Raunheim. Der Eintritt in Krippe und Kindergarten und das Durchlaufen dieser ersten institutionalisierten Bildungseinrichtungen stellen eine ganz bedeutsame Phase im Leben der Kinder dar. Dementsprechend hat dieser Entwicklungsabschnitt auch im Interessensfokus der Eltern zu stehen.

Im Hinblick auf die Bedeutung der genannten Entwicklungsphase für die kognitive und emotionale „Aufstellung“ des Kindes ist intensiv anzustreben, eine noch deutlich engere Kooperation zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen der Stadt zu erreichen. Eltern sind ausdrücklich eingeladen und aufgefordert, sich über die pädagogischen Konzepte zu informieren und sich mit diesen auseinanderzusetzen. Das Personal in den Einrichtungen der Stadt begleitet Eltern hierbei gerne und steht für Fragen, Aufklärungsbedarfe und Anregungen zur Verfügung.



Die Motivation für ein Elternkooperationskonzept für den Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung

Im Rahmen der kommunalen Bildungsförderung der Raunheimer Kinder sind die Erziehungsberechtigten, wie bereits aufgezeigt, die ganz wesentlichen Kooperationspartner, da sie die hierbei bedeutendste und vor allem auch rechtlich zugewiesene Rolle innehaben.

Das Konzept möchte inhaltlich Eltern umfänglich in den Stand versetzen, dieser Rolle hinreichend zu entsprechen und den Bildungsweg ihrer Kinder optimal gestalten zu können. Ohne das zielgerichtete Engagement der Eltern an dieser Stelle können auch die Bemühungen insbesondere der Kindertagesstätten ihre Wirkung nicht in erforderlichem Maße entfalten.

Es muss für alle Beteiligten klar sein, dass das Erreichen des übergeordneten Zieles des BKR, nämlich die optimale Einwirkung auf die kognitive und emotionale Entwicklung eines jeden Kindes in Raunheim, maßgeblich vom Agieren der Eltern abhängt.

Die Verantwortung für den optimalen Verlauf der Erziehung und Bildung des eigenen Kindes kann von den Eltern nicht an die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen delegiert werden.

In Raunheim stehen zur positiven Beeinflussung des Bildungsweges eines Kindes in quantitativer wie qualitativer Hinsicht hervorragend aufgestellte Einrichtungen zur Verfügung. Diese können aber nur dann optimal auf ein Kind einwirken, wenn das Kind von den Eltern aufmerksam, wohlwollend und engagiert auf dem Weg zu einer stabilen sowie umfänglich gebildeten und mit Fähigkeiten ausgestatteten Persönlichkeit begleitet wird.

Leider stellt sich die Wirklichkeit diesbezüglich äußerst entwicklungsbedürftig dar. Bereits im Dachkonzept 2.0 des Jahres 2017 wurde festgestellt, dass sich die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder und wie sie sowie ihre Familien heute in den Bildungseinrichtungen ankommen, im Laufe der letzten Jahre relevant verändert haben. Eltern zeigen sich heute öfter mit der Bildungsförderung und Entwicklung ihrer Kinder überfordert.

Bei vielen Kindern ist ein Mangel an Basiskompetenzen (z. B. Hygiene, Einhalten von Verhaltensregeln, Fein- und Grobmotorik, Sprache) festzustellen. Zudem wird häufig eine Strukturlosigkeit bei den Kindern erlebt, die vermutlich darin begründet ist, dass in den Familien immer seltener klare Grenzen festgelegt und/oder eingehalten werden.

Zudem ist festzustellen, dass Eltern in vielen Fällen unbekannt ist, was bei der Entwicklung der Kinder durch die Bildungsinstitutionen zu leisten und was durch sie selbst zu erbringen ist.

Die Teilnehmer der Dachkonferenzen haben sich deshalb dafür ausgesprochen, durch ein ausdifferenziertes Elternkooperationskonzept die Erziehungsberechtigten zu aktivieren, in die Verantwortung zu nehmen und darin zu unterstützen, die Entwicklung der eigenen Kinder erfolgreich begleiten zu können. Eltern mit entsprechendem Bedarf sollen im Rahmen des Konzeptes auf ein Portfolio an Maßnahmen und Angeboten zugreifen können. Zudem formuliert das Konzept sehr deutlich, welche Aufgaben z. B. die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätten zu erfüllen haben und was durch Eltern zur positiven Entwicklung des eigenen Kindes zu leisten ist.



Diese klare Darstellung soll es Eltern einfacher machen, ihre ganz besondere - auch rechtlich zugeschriebene Rolle - erkennen zu können und das Handeln hiernach auszurichten. Missverständnisse und Konflikte sollen hierdurch vermieden werden, damit sich alles Engagement konstruktiv und engagiert auf die Entwicklung der Kinder konzentrieren kann.

Die Dachkonferenz des Jahres 2018 hat die Entwicklung einer Gesamtelternkooperationskonzeption für die Stadt Raunheim aus den beschriebenen Gründen beschlossen.

Zum Selbstverständnis der Arbeit in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen

Raunheim ist eine Zuwanderungsstadt, rund 120 verschiedene Nationen und Kulturen leben hier mit ihren ganz persönlichen Lebensentwürfen und herkunftsabhängigen Vorstellungen des gesellschaftlichen Miteinanders. Der Respekt vor verschiedenen Lebensentwürfen ist unter dieser Voraussetzung in der Stadt eine wichtige Grundregel. Dementsprechend reagieren die Bildungseinrichtungen auf kulturell bedingte Wünsche und Vorstellungen und versuchen das zu ermöglichen und in Einklang zu bringen, was pädagogisch geraten, rechtlich zulässig und allen in der Einrichtung zumutbar ist.

Jedoch gelten – insbesondere im Bildungsbereich – grundsätzliche Vorgaben, die, egal in welchem Kulturkreis beheimatet, hier von jedem anzuerkennen und zu berücksichtigen sind. Sie sind nicht verhandelbar.

Die gesetzliche Handlungsgrundlage

Die rechtliche Grundlage für unsere Arbeit in den Kindertageseinrichtungen bildet ganz allgemein das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (allgemein abgekürzt GG).

Das Grundgesetz fußt auf Grundsätzen zu Grundrechten, die weltweit, initiiert durch die Philosophie der Aufklärung, zur gesetzlichen Verankerung von Freiheit, Gleichheit, Menschlichkeit und Gerechtigkeit führten. Damit ist das Grundgesetz keines, das ausschließlich oder vorrangig auf der Tradition bzw. Kultur Deutschlands aufbaut. Die dargestellten Werte und Prinzipien sind die gleichen, die weltweit beispielsweise auch in der Charta der Menschenrechte sowie im Völkerrecht Niederschlag fanden.



Folglich stellt die Festlegung auf diese Werte eine Fixierung auf den Wertekanon dar, der in allen freiheitlichen Ländern dieser Welt zu finden ist. Dies rechtfertigt in besonderem Maße die Bindung des Wertesystems in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen der Stadt Raunheim auf die Vorgaben des Grundgesetzes.

Auf Bundesebene umfasst das achte Buch Sozialgesetzbuch (SGBVIII) die bundesgesetzlichen Regelungen in Deutschland, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen. Die Bundesländer haben ergänzend Ausführungsgesetze erlassen, für Hessen ist dies das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch /HKJGB).

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) ist als geltende „Verfassung der Deutschen“ die rechtliche und politische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Deshalb sind auch die Institutionen der Kindertagesbetreuung und die Schulen in der rechtlichen und moralischen Pflicht, diese Gesetze zu achten und das Handeln danach auszurichten
In den ersten Artikeln des Grundgesetzes stehen die Grundrechte, es sind die Artikel 1 bis 19 im Grundgesetz.

Artikel 2 Grundgesetz

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Jeder Mensch hat das Recht, sich frei zu entfalten. Das heißt: Jeder Mensch darf sein Leben so leben, wie er möchte.

Jeder Mensch hat die Freiheit zu machen, was er möchte. Zum Beispiel hat jeder Mensch das Recht, zu bestimmen, wo er lebt und mit welchen Menschen er sich trifft, welche Kleidung er anzieht, welche Musik er hört, oder ob er nachts auf die Straße geht. Niemand hat das Recht, über das Leben eines anderen zu bestimmen.

Jeder darf so leben, wie er oder sie das möchte. Das nennt man freie Entfaltung der Persönlichkeit. Dabei müssen sich alle Menschen an die Gesetze halten.

Für die Lebenssituation in Raunheim bedeutet dies, dass sich keine der hier lebenden Kulturen über andere erhöhen bzw. die eigenen Vorstellungen zur Maßgabe für andere machen darf. Alle haben sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Alle Religionen und Kulturen sind gleich wertvoll, kein Mensch darf ausgegrenzt, beschimpft oder benachteiligt werden, weil er anders ist als man selbst, einer anderen Religion angehört, sich anders kleidet oder sexuell anders als die Mehrheit orientiert ist.

Für den Besuch der Kindertagesstätte bedeutet dies - für Eltern und Kitapersonal gleichermaßen - ein respektvoller, wertschätzender und von Toleranz geprägter Umgang miteinander in allen Bereichen des täglichen Lebens. Eltern und Kitapersonal sind auch diesbezüglich den Kindern ein gutes, Orientierung gebendes Vorbild.

Traditionell bedeutsame Feste der verschiedenen Kulturen werden gleichberechtigt gemeinsam mit den Kindern gefeiert, Festen der jeweils anderen Kulturen ist Wertschätzung entgegenzubringen, sie sind keinesfalls zu boykottieren.

Wertschätzung ist überdies auch der Bildungseinrichtung und ihrem Bemühen um die Bildung des eigenen Kindes an sich entgegenzubringen.

Hierzu gehört auch, dass in den Einrichtungen nicht mit dem Handy hantiert oder telefoniert wird, wenn das Kind gebracht oder abgeholt wird. Das Kind benötigt bei der Abholung Zuwendung und Aufmerksamkeit. Fragen nach dem, was es erlebt hat und mit wem es spielte, stärken das Kind und letztlich auch die Beziehung zwischen Kind, Eltern und den Erzieher*innen.

Ein freiheitliches selbstbestimmtes Leben auf Basis demokratischer Grundwerte führen zu können, setzt aber auch eine Erziehung voraus, die eine freigeistige Entwicklung des Kindes ermöglicht. Hierzu gehört eine gute und vorbehaltstfreie Beziehung zu sich selbst sowie zu den anderen Kindern. Für die Kindertagesstätten in Raunheim bedeutet dies u.a., dass Mädchen und Jungen in allen Bereichen gemeinsam betreut und gefördert werden.

Sexualität wird grundsätzlich nicht tabuisiert sondern Nachfragen der Kinder werden altersgerecht pädagogisch aufgegriffen und beantwortet.

Die Kinder werden an Entscheidungen zu Abläufen und Inhalten der Arbeit in den Kitas alters- und entwicklungsabhängig beteiligt. Sie werden darin bestärkt, sich mit den eigenen Lebensbedingungen aktiv auseinanderzusetzen und Vorstellungen sowie Methoden zu entwickeln, die ihre Selbstwirksamkeit erfahrbar machen.

Die Kindertagesstätten verfolgen das Prinzip einer jeweils altersadäquaten Beteiligung, die das Erlernen demokratischer Mitwirkung ermöglicht. Kinder sollen so sehr früh lernen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, sich ein eigenes Bild von zu entscheidenden Sachverhalten zu machen, für eigene Überzeugungen aktiv einzutreten, um auf diese Weise unterstützt zu selbstbestimmten, verantwortungsbewussten und selbstbewussten Bürger*innen heranwachsen zu können. Diese Selbstbestimmtheit soll auf der persönlichen Ebene die Freiheit, aber auch die Verantwortungsorientierung eines jeden Menschen lebenslang begründen und Unterdrückungsmechanismen den Boden entziehen.

Die dargestellten Prinzipien der pädagogischen Arbeit in den Raunheimer Kindertagesstätten sollen über die Herausbildung starker und freier Persönlichkeiten Diskriminierung, Ausgrenzung, Rassismus und religiös-fundamentalistischer Überzeugungen erfolgreich den Boden entziehen.

Die im Grundgesetz bestimmte freie Entfaltung der Persönlichkeit beinhaltet auch das Recht auf Bildung, die für die Entfaltung der Persönlichkeit und für ein Leben in der Gemeinschaft unerlässlich ist.

Die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene für die Bildungsförderung der Kinder ist wie bereits beschrieben im achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) geregelt und umfasst u.a. die Leistungen und Zuständigkeiten in diesem Bereich – auch orientiert sie sich an der freien Entfaltung der Persönlichkeit:

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung, die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Bildungseinrichtung Kindertagesstätte etc. sind auf Länderebene für das Bundesland Hessen im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch HKJGB geregelt.



Die verfassungsrechtlichen Leitgedanken des Grundgesetzes sind auch hier wieder mit eingeflossen. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Förderung und Bildung, um zur eigenständigen, freien Persönlichkeit werden zu können, bilden den roten Faden des Gesetzes.

Besondere Erwähnung findet hier die besondere Rolle der Eltern, die mit den Institutionen Bildungspartnerschaften zum Wohle der Kinder eingehen sollen.

Teil 2

Ein Kind kommt auf die Welt

Bereits im Rahmen des im Jahr 2006 zur Umsetzung beschlossenen Bildungskonzeptes Raunheim wurde festgelegt, dass mit den Bildungsbemühungen zum Wohle der Entwicklung der Kinder so früh wie möglich zu starten ist.

Aus dieser Erkenntnis wurde die Maßnahme entwickelt, die auf eine sofortige Kontaktaufnahme zu den Eltern nach Geburt eines Kindes zielt.

Die Elternbegleiterin kommt vorbei

Für die Besuche, die in der Regel bei den Familien zu Hause stattfinden, beschäftigt die Stadt Raunheim eine ausgebildete Kinderkrankenschwester, die bei den Eltern und ihrem Nachwuchs ca. sechs Wochen nach der Geburt vorbeischaut. Die Besuche werden zuvor schriftlich angekündigt. Da es sich um ein freiwilliges Angebot handelt, haben die Eltern selbstverständlich auch die Möglichkeit der Ablehnung.

Beim Besuch überreicht die aufsuchende Elternbegleiterin einen sehr umfangreichen „Willkommens-Ordner“, der Informationen zu den verschiedensten Bereichen liefert, die für Eltern von Interesse sein können. Hierüber erhalten die Eltern erstmals auch Informationen zur Kindertagespflege-, Krippen- und Kindergarteneinrichtungen sowie dem Bildungskonzept Raunheim.



Die aufsuchende Elternbegleitung ist somit in der Regel der erste Kontakt der Eltern mit der Stadt bzw. den Bildungsförderungsangeboten. Die Elternbegleiterin gibt den Eltern zudem einen ersten Überblick darüber, wie das Neugeborene bereits in den ersten Lebensmonaten gefördert werden kann, wo sich Krabbelgruppen in der Stadt befinden oder Babyschwimmen stattfindet. Auch werden weiterreichende Institutionen benannt, wie beispielsweise die Säuglingsberatung im Rathaus, eine Schrei-Baby-Sprechstunde des Familiengesundheitszentrums oder auch die Frühförderstellen für entwicklungsgefährdete Kinder.

Bei Bedarf schaut sie nach dem ersten Besuch nochmals vorbei und prüft, ob sich der Säugling entsprechend gut entwickelt. Am jeweiligen Bedarf orientiert kann sie dann auch noch passgenaue Angebote für die Eltern ermitteln und den Kontakt herstellen.

Ziel ist, niemanden mit bestehenden Sorgen und Problemen alleine zu lassen und Unterstützung anzubieten sowie im Bedarfsfall zu gewährleisten. Ein weiteres Ziel ist, dass auf diese Weise die Stadt als natürlicher hilfreicher Partner wahrgenommen werden kann und die Kooperation zwischen Stadt und Eltern im Hinblick auf die positive Ausgestaltung des Bildungsweges für das Kind frühzeitig beginnen kann.

Der Einstieg in die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Krippe, Tagespflege) und in angeleiteten Spielgruppen

Ab dem 13. Lebensmonat besteht in Raunheim die Möglichkeit der Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung (Krippe), die Aufnahme bei einer privaten Tagespflegeperson kann bereits früher erfolgen.

Die gesetzliche Handlungsgrundlage

Der gesetzliche Rahmen, d.h. die Bedingungen und Standards zum Betreiben einer Tageseinrichtung, ist auf Länderebene im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch geregelt, abgeleitet vom Grundgesetz und dem SGBVIII. Grundsätzlich gilt:

§22 KJGB: Dritter Abschnitt

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer **eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit** fördern,
2. die **Erziehung und Bildung** in der Familie **unterstützen und ergänzen**,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

....

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung **orientierender Werte und Regeln** ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.



Klar wird hier, dass die Kindertagesstätte die Bildungsentwicklung der Kinder auf allen genannten Gebieten kindlicher Entwicklung zu unterstützen hat, Hauptakteure diesbezüglich sind jedoch die Erziehungsberechtigten. Dies bezieht sich z. B. auf die Entwicklung von Sprache oder auch auf das Freiwerden von Windeln. Die Eltern haben die Hauptverantwortung für die positive Entwicklung ihres Kindes, die Kindertagesstätte ergänzt die Bemühungen der Eltern.

Auch wird im Gesetz allgemein definiert, welche Aufgaben die Kindertageseinrichtung diesbezüglich konkret zu erfüllen hat.

Aufgaben und Ziele der pädagogischen Arbeit mit Kindern in den Raunheimer Kindertagesstätten

§ 26 HKJGB Aufgaben

(1) Die Tageseinrichtung hat einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).

Durch das vorgelegte Elternkooperationskonzept und den hierin beschriebenen Maßnahmen möchten wir die partnerschaftliche Zusammenarbeit ausbauen, konkretisieren und stärken.

Die Förderung, die durch die Kindertagesstätten im Alltag erfolgt, basiert in allen Einrichtungen auf den gleichen Erkenntnissen, Grundlagen und hierfür bereitstehenden Lernmitteln sowie Instrumenten. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen für vergleichbare Qualitäten, wenn es um die Förderung der zu betreuenden Kinder geht.



Konkrete Umsetzung in den städtischen Einrichtungen

Die Kindertagesstätten in der Stadt Raunheim haben einen familienergänzenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag (s. §26 HKJGB).

Hier gilt es zunächst grundsätzlich eine einladende Atmosphäre mit passenden Bildungsangeboten zu schaffen, die die Neugier der Kinder weckt und sie für Bildung begeistert.

U.a. in folgenden Bereichen erfolgt die Arbeit mit den Kindern:

1. Grob- und Feinmotorik, Alltagsfertigkeiten
2. Kommunikation, Sprachentwicklung
3. Musik / Ausdruck
4. Umweltbewusstsein
5. Naturkundliches Wissen
6. Kreativität
7. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenz
8. Körper, Bewegung, Gesundheit
9. Selbstbewusstsein
10. Selbstständigkeit
11. Lernmethodische Kompetenz
12. Förderung der kulturellen Kompetenz und Toleranz

Die Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben grundsätzlich den gesetzlichen Bildungsauftrag für ihr Kind, sie kooperieren jedoch sehr eng mit den Kindertagesstätten (Erziehungspartnerschaft) und knüpfen – im Idealfall – auch im häuslichen Umfeld an die Inhalte an.

Die Eltern sind gehalten, Interesse an der Arbeit der Kindertagesstätten und an der Entwicklung des eigenen Kindes zu zeigen. Im Hinblick auf unseren Wertekanon ist ein aktives (Vor-) Leben von Toleranz, Respekt und Achtung gegenüber anderen Kulturen und Religionen (Erwerb kultureller Kompetenz) erforderlich. Im Kindergarten pflegen wir – Kitapersonal und Eltern gleichermaßen – einen freundlichen sowie respektvollen Umgang miteinander.



Aufnahme und Vertrag

Nachdem das Kind für einen Kitaplatz angemeldet und der Platz in der Krippeneinrichtung schriftlich zugesichert wurde, erfolgt kurz vor dem ersten Geburtstag des Kindes (bzw. der Aufnahme) das Aufnahmegespräch in der Kita. Das Gespräch führt die Kitaleitung gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten. Mit der Platzzusage wurde bereits das Elternkooperationskonzept zugesendet mit dem Hinweis, dieses zu lesen. Hauptgesprächsgegenstand ist hier der Vertrag, der über die Aufnahme in der Kita abzuschließen ist.

Im Vertrag verpflichten sich die Erziehungsberechtigten u.a.

- das Kind regelmäßig in die Kita zu bringen, und dieses in der Regel nur bei Krankheit zuhause zu lassen;
- den gesetzlichen Bildungsförderungsauftrag als Erziehungsberechtigte anzuerkennen und die Förderung des Kindes engagiert und aktiv, nach eigenem Vermögen, in enger Kooperation mit der Kita zu betreiben;
- die Inhalte des Elternkooperationskonzeptes anzuerkennen. Insbesondere die pädagogische Grundhaltung auf Basis des Grundgesetzes, die unter Punkt 3. eingehend beschrieben ist, gilt es zu respektieren und im Zusammenhang mit der Arbeit am und mit dem Kind anzunehmen.

Wird der Vertrag nicht in allen Punkten bestätigt, kann eine Aufnahme in eine städtische Kindertagesstätte nicht erfolgen.

Nach dem Aufnahmegespräch mit Vertragsabschluss erfolgt letztlich das Erstgespräch in der Kindertagesstätte, in der Regel im Gruppenraum mit der Bezugserzieherin / dem Bezugserzieher. Hier findet ein intensiver Austausch über das Kind statt, seine Vorlieben und Besonderheiten sowie die Vorstellungen der Eltern. Das Kind hat erstmals die Möglichkeit, die neue Umgebung zu erkunden und die Erzieherin / den Erzieher sowie die anderen Kinder kennen zu lernen.

Die Eltern sind aufgefordert, ausreichend Zeit für die Eingewöhnung des Kindes einzuplanen, gerne viele Fragen in der jeweiligen Einrichtung zu stellen und das eigene Kind positiv zu bestärken.

Ein Kind wird zwei Jahre

Der Anteil an Kindern in Raunheim, die keine Krippeneinrichtung besuchen, ist überdurchschnittlich hoch. Ab dem dritten Geburtstag besteht dann jedoch ein nahezu Vollversorgungsbedarf, d. h., dass für nahezu alle Kinder ab diesem Alter ein Kindergartenplatz gewünscht wird.

Es kommt erneut Besuch und übergibt und erklärt das Elternkooperationskonzept

Um den zweiten Geburtstag des Kindes herum bekommen die Familien erneut Besuch von der aufsuchenden Elternbegleiterin. Der Besuch wird vorher schriftlich angekündigt.

Diesmal wird das Elternkooperationskonzept der Stadt Raunheim übergeben und eingehend mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

Die Eltern werden besonders intensiv darüber informiert, welche Kompetenzen das Kind mit Aufnahme in den Kindergarten (in der Regel ein Jahr später mit dem dritten Geburtstag) bereits haben sollte. So verbleibt viel Zeit, hierauf hinzuwirken.

Erziehungsberechtigte, die das freiwillige Angebot des aufsuchenden Elternbesuches nicht in Anspruch nehmen möchten, bekommen das Elternkooperationskonzept auf dem Postweg zugestellt oder können es sich im Rathaus auch gerne abholen.

Was sollten Kinder können, wenn sie mit drei Jahren in den Kindergarten kommen, worauf ist hinzuwirken?

Sozial - emotionale Kompetenz

- o Neugierig sein
- o Bereits erste Freundschaften und Kontakte (auch) mit anderen Kindern pflegen
- o Spielt mit Kindern, die es nicht kennt (z. B. am Spielplatz)
- o Das Kind kann abgeben und teilen
- o Es kann seine Bedürfnisse äußern
- o Das Kind hilft beim Tischdecken und übernimmt erste kleine Aufgaben/Verantwortung
- o Versteht Regeln / Grenzen und hält sich zunehmend daran
- o Es kann sich schon weitgehend alleine an- und ausziehen
- o Es kann mit Löffel, Messer und Gabel essen
- o Es kennt feste Rituale (Zähneputzen, Vorlesen, Schlafen)
- o Es ist tagsüber windelfrei
- o Es kann sich alleine die Hände waschen



Kognitive Kompetenz

- o Das Kind kennt verschiedene erste Spiele (z. B. Spiele mit Farbwürfel „Tempo, kleine Schnecke“, Memory etc.)
- o Es kann ein Puzzle mit mind. 12 Teilen lösen
- o Es kann Farben und Formen sortieren und kennt bereits Farben
- o Es kann zielgerichtet mit Papier, Stiften, Kleber, Schere und Knete umgehen
- o Es malt Formen nach
- o Es interessiert sich für Zahlen, beginnt / lernt zu zählen
- o Es kennt seinen vollständigen Namen und den von Angehörigen, es weiß wie alt es ist
- o Es kann die Jahreszeiten, Körperteile, Tiere, seine Kleidungsstücke und Grundnahrungsmittel benennen
- o Die Familie ist Mitglied in der Raunheimer Mediathek / der Bücherei in Rüsselsheim

Motorik

- o Das Kind kann Laufrad und Roller fahren
- o Es kann Strecken sicher zu Fuß zurücklegen (z.B. zum Einkaufen, zum Spielplatz etc.)
- o Es kann selbstständig eine Treppe besteigen und auf einem Bein hüpfen
- o Es kennt verschiedene Spielplätze, besucht diese regelmäßig und kann die dort vorhandenen Spielgeräte angemessen nutzen
- o Es besucht öfters den Raunheimer Wald und besucht hier die Tiergehege
- o Es übt regelmäßig Turnübungen aus, z. B. beim Kinderturnen in einem Sportverein
- o Es baut schon recht sicher mit Lego- und/oder Holzbausteinen und ist in der Lage Bügelperlen einzusetzen oder Perlen auf eine Schnur fädeln



Sprache

- o Das Kind kann in deutscher Sprache seine Gefühle und Bedürfnisse äußern
- o Es ist in der Lage, kurze Geschichten und Erlebnisse wiederzugeben
- o Es setzt die Fragewörter „Wer?“, „Wo?“, „Wann?“ und „Warum?“ richtig ein
- o Es gebraucht altersangemessen Nebensätze
- o Es singt und kennt Lieder bzw. Reime
- o Es schaut sich regelmäßig Bilderbücher an
- o Es kann Fragen zu den Bilderbüchern stellen und beantworten
- o Es versteht Mehrfachaufträge (z. B. „Hol den roten Stuhl und stell ihn in die Küche!“)
- o Es kennt die Namen von Farben und kann diese nach Nennung zuordnen
- o Es versteht Präpositionen (auf, unter, neben)

Sonstige entwicklungsrelevante Kompetenzen

- o Das Kind kann Kreativangebote wahrnehmen und altersgerecht nutzen (Musik, Ausdruck, Rhythmus, Kreativität)
- o Es versucht sich schon alleine anzuziehen und zeigt dabei Erfolge
- o Es kann sich schon die Schuhe alleine anziehen (Klettverschluss)
- o Es kann sich selbstständig Spielmaterial holen und dieses an die richtige Stelle zurückbringen
- o Es kann zielgerichtet um Hilfe bitten
- o Es zeigt sich aufgeschlossen, neugierig und motiviert etwas Neues auszuprobieren



Wo gibt es Unterstützungsangebote, um die genannten Entwicklungskompetenzen sicher aufbauen zu können?

Da die Eltern bereits ein Jahr vor Aufnahme des Kindes in den Kindergarten sämtliche Informationen erhalten, verbleibt genügend Zeit, um ohne Druck und Stress das Kind gut vorzubereiten.

Die Erziehungsberechtigten werden im Bedarfsfall dabei aktiv unterstützt, wenn dies gewünscht wird. Über das Familienbildungszentrum steht ein ganzes Portfolio an Angeboten, Elternseminaren und Kursen bereit, das in den unterschiedlichen Teilbereichen kostenfrei in Anspruch genommen werden kann.

Im Rathaus sind alle Informationen zu den Angeboten erhältlich. Den Eltern werden uneingeschränkt Beratungsgespräche angeboten, um individuelle Unterstützungsbedarfe zu ermitteln. Zusätzlich ist es möglich, die allgemeine Sozialberatung im Hause in Anspruch zu nehmen (wirtschaftliche Hilfen).

Eltern mit Bedarf am Erlernen der deutschen Sprache werden in geeignete Sprachkurse vermittelt.

Ein Kind kommt in den Kindergarten

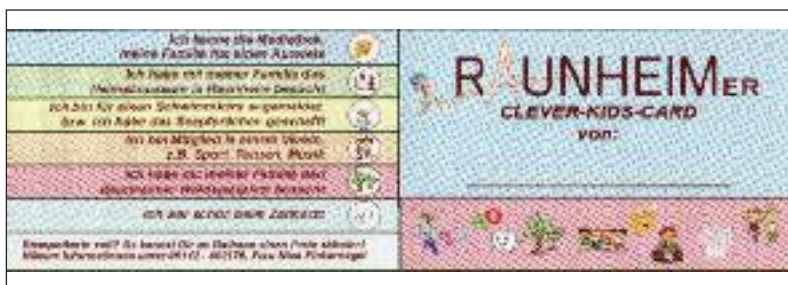
Mit dem dritten Geburtstag startet für nahezu alle Raunheimer Kinder die Kindergartenzeit. Vor Beginn erfolgt auch hier das Aufnahmegespräch mit der jeweiligen Kindergartenleitung. Der Vertrag ist analog zum Vertrag über den Besuch der Krippe konzipiert. Also gilt auch hier das Erfordernis, die pädagogischen Grundwerte anzuerkennen, sich zu seiner Bildungsförderungsverantwortung zu bekennen und den regelmäßigen Besuch des Kindes zu versichern.

Das Aufnahmegespräch

Zusätzlich wird im Aufnahmegespräch erörtert, wie die Vorbereitung des Kindes auf den Eintritt in den Kindergarten in den letzten 12 Monaten seit dem Besuch der Elternbegleiterin verlaufen ist, was reibungslos verlief und wo ggf. noch Unterstützungsbedarf besteht. Gemeinsam wird ermittelt, welche Angebote (nochmals) in Anspruch genommen werden könnten.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Kinder überwiegend über die oben genannten Kompetenzen verfügen. Es wird insbesondere davon ausgegangen, dass die Kinder windelfrei in den Kindergarten starten! Damit ist gewährleistet, dass sich das pädagogische Personal entsprechend ihres Auftrages den Kindern intensiv zuwenden und sie fortwährend in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung fördern können. Wenn pädagogische Fachkräfte stattdessen damit beschäftigt sind, Kindergartenkinder zu windeln, dann wird wichtige pädagogische Betreuungszeit unvermeidbar reduziert.

Wenn Erziehungsberechtigte ihrem Bildungsförderungsauftrag nicht nachkommen, Unterstützung diesbezüglich ablehnen und die für die Kindertagesstätten beschlossenen Grundwerte nicht achten, kann der Ausschluss des Kindes vom Besuch der Kindertagesstätte (Krippe / Kindergarten) erfolgen.



Zum vierten Geburtstag gibt es übrigens die RAUNHEIMER Clever-Kids-Card. Auf dieser Karte können Kinder Stempel sammeln, z. B. für den Besuch des Heimatmuseums, der Mediathek oder auch für das bestandene Schwimmbadzeichen.

Stempel sammeln macht nachvollziehbar

Spaß und trägt dazu bei, bildungsrelevante Einrichtungen in der Stadt kennenzulernen.

Diese Motivation wird dadurch unterstützt, dass es ein kleines Geschenk für jedes Kind gibt, das das vollständige Abstempeln auf der Karte erreicht hat. Die Karten erhalten die Kinder im jeweiligen Kindergarten. Raunheimer Kinder, die keinen Kindergarten in Raunheim besuchen, erhalten die Karte im Rathaus.

Jetzt geht es Richtung Schule

Im Kindergarten wird das Kind gut auf den bevorstehenden Eintritt in die Grundschule vorbereitet. Die Kindergärten und die Pestalozzischule kooperieren sehr eng miteinander.

Die verschiedenen Kitas sind hierzu „Tandems“ mit Lehrer*innen der Schule eingegangen und nehmen die Inhalte des letzten Kindergartenjahres genau in den Blick (was braucht das Kind für das erste Schuljahr?). Auch in dieser Zeit sind Erziehungsberechtigte aufgefordert, eng mit dem pädagogischen Personal zu kooperieren.

Was leistet die Kita zur Vorbereitung auf die Schulzeit?

Die Kita hat die gleiche Aufgabe wie die Eltern, nämlich den Bildungsverlauf des Kindes optimal zu fördern. Die Erzieher*innen nehmen dabei eine ergänzende und unterstützende Rolle wahr, die Hauptverantwortung für einen erfolgreichen Bildungsverlauf verbleibt jedoch bei den Eltern.

Leistungen der Kitas bei der Vorbereitung auf die Schulzeit sind u. a.:

- Der Kindergarten arbeitet Stärken- / Schwächenorientiert, d.h. auf Defizitbereiche wird mit dem Ziel der Erreichung von Verbesserungen aktiv eingewirkt. Die Stärken der Kinder werden unter Beachtung der individuellen Voraussetzungen und Interessen engagiert weiterentwickelt.
- Die Erzieher*innen sind kompetente Ansprechpartner, bei denen sich die Kinder erforderliche Informationen und Hilfen abholen können, die sie weiterbringen
- Eine nach pädagogischen Prinzipien ausgestattete und angelegte Lernumgebung regt Kinder an, sich mit Dingen auseinanderzusetzen, sie zu erforschen und zu begreifen

Was machen die Erziehungsberechtigten mit ihrem Kind in dieser Zeit?

- Sie bringen das Kind regelmäßig und pünktlich in die Kita
- Sie machen mit dem Kind viele Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung (Zoo, Museum, Theater etc.), um möglichst viele Anregungen für die Entwicklung der Interessen der Kinder zu schaffen
- Sie reflektieren jeden Tag mit dem Kind (was und mit wem wurde gespielt, was hat dem Kind missfallen, was machte ggf. sogar Angst, was wurde gelernt, was machte besonders viel Spaß etc.)
- Sie fördern die Selbstständigkeit des Kindes u. a. durch Beteiligung des Kindes an der Planung von Freizeitaktivitäten und durch die Übertragung von bewältigbaren Aufgaben
- Sie lesen dem Kind täglich Bücher vor (auch Sachbücher)
- Sie sorgen für ausreichend Schlaf und eine gesunde Ernährung



Was sollten die Kinder am Ende der Kindergartenzeit (vor Schuleintritt) können bzw. erreicht haben?

- Das Schwimmabzeichen 'Seepferdchen' ist bestanden
- Fahrradfahren ohne Stützräder
- Kann sich die Schuhe binden
- Kann ggf. schon die Uhr
- Kann bis mindestens 20 zählen
- Hat erste Kenntnisse zur Existenz und Funktion von Buchstaben
- Kann seinen Namen schreiben
- Kann Mengen erkennen und sicher einschätzen (wo liegen mehr Bauklötze, auf dem rechten oder dem linken Haufen?)
- Kann mit der Schere schneiden und einfache Dinge aus Papier falten
- Kennt seine Adresse und die Telefonnummer sowie die Namen der Eltern
- Kennt die Wochentage, Monate, Jahreszeiten
- Verfügt über Tagesorientierung (gestern – heute – morgen – übermorgen)
- Kann einfache Gesellschaftsspiele spielen (z. B. „Mensch ärgere Dich nicht“, UNO etc.)
- Kennt andere Kulturen und begegnet ihnen wertschätzend



7. Der Start in die Schule ist geglückt / wird erfolgen

Herzlichen Glückwunsch!

Der Start in die Schulzeit ist bereits geglückt bzw. das Kind kann es kaum erwarten, den ersten Schultag zu begehen. Die Eltern und das Kind haben innerhalb eines Rahmens, der dem Kind Freude bereitet und Spaß machte, viel erreicht und eine optimale Vorbereitung bewirkt. Das Kind kann nun angstfrei und mit guter Orientierung ausgestattet die vielen Herausforderungen meistern, die der weitere Bildungsweg ihm abverlangt.

Die Stadt Raunheim wünscht allen Kindern und Eltern für den gemeinsamen Weg zu einem guten Bildungserfolg und einem erfüllenden Platz in unserer Gesellschaft alles erdenklich Gute!



